



Amtliche Bekanntmachungen
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
50/2016 (13. Dezember 2016)

152

Geschäftsordnung der Qualitätsmanagement-Steuergruppe der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

vom 13. Dezember 2016

Auf Grund von § 8 Abs. 5, § 10 Abs. 8 LHG hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 08.12.2016 die folgende Ordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die Qualitätsmanagement-Steuergruppe (QM-Steuergruppe).

§ 2 Aufgaben

Die Qualitätsmanagement-Steuergruppe ist mit der Steuerung der Prozesse zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems und mit dem Monitoring des Qualitätsmanagement insbesondere der Studiengänge betraut.

Im Rahmen dieser Aufgabe befasst sich die Gruppe mit Themen, Fragestellungen und Analysen zum Qualitätsmanagement der PH Ludwigsburg und der jeweiligen Studiengänge. Die QM-Steuergruppe berät in diesen Bereichen insbesondere den Senat und bereitet hierzu Anträge und Beschlüsse für den Senat vor. Der Senat entscheidet durch Beschluss im Rahmen seiner Aufgaben nach dem LHG.

§ 3 Zusammensetzung, Amtszeiten

Mitglieder sind der/die Rektor/in, der/die Prorektor/innen sowie der/die Kanzler/in (Rektorat); die Dekane/Dekaninnen bzw. deren Vertreter/Vertreterinnen (Prodekan/in oder Studiendekan/in); die Gleichstellungsbeauftragte; der / die Datenschutzbeauftragte; der Leiter/ die Leiterin des akademischen Prüfungsamtes und der/ die Beauftragte für Qualitätsmanagement.

Weitere Mitglieder sind die jeweils vier gewählten Senatsmitglieder der Studierendenvertretung.

Das Rektorat, die Vertreter der Dekanate die Gleichstellungsbeauftragte und die Senatsvertreter der Studierenden sind bei Abstimmungen und Beschlussfassungen stimmberechtigt.

Der/Die Datenschutzbeauftragte, die Leitung des akademischen Prüfungsamtes und der/die Beauftragte für Qualitätsmanagement nehmen beratend an den Sitzungen teil. Sie sind nicht stimmberechtigt.

§ 4 Leitung der QM Steuergruppe

Vorsitzende/r der QM-Steuergruppe ist der Rektor/die Rektorin.

Im Falle seiner/ihrer Abwesenheit übernimmt der/die Prorektor/in für den Bereich Studium und Lehre die Stellvertretung. Der Rektor / die Rektorin eröffnet, leitet und schließt als Vorsitzender die Sitzung. Er/Sie handhabt die Ordnung.

Der/Die Vorsitzende kann Mitarbeitende zu seiner/ihrer Unterstützung hinzuziehen und ihnen Ausarbeitung und Vortrag zu einzelnen Tagesordnungspunkten übertragen.

Die Sitzung der QM-Steuergruppe wird im Auftrag des/der Vorsitzenden durch die Stabsstelle QM bzw. QM-Beauftragte/n vorbereitet und koordiniert (Geschäftsstelle der QM-Steuergruppe).

§ 5 Einberufung der Sitzungen und Tagesordnung

In der Regel tagt die QM-Steuergruppe drei Mal jeweils eine Woche vor den Senatsterminen eines Semesters, mindestens jedoch einmal im Semester.

Der/Die Vorsitzende lädt das Gremium zur Sitzung spätestens eine Woche vor der Sitzung per E-Mail oder schriftlich ein und teilt hierbei die Tagesordnung mit.

In dringenden Fällen kann die QM-Steuergruppe auch ohne Frist einberufen werden.

Die QM-Steuergruppe muss einberufen werden, wenn es die Hälfte ihrer Mitglieder verlangt.

Anträge zur Tagesordnung müssen mit den zur Beratung erforderlichen Unterlagen zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail bei dem / der QM-Beauftragten als Geschäftsstelle der QM-Steuergruppe eingereicht werden.

Die Tagesordnung kann durch die Mitglieder der QM-Steuergruppe ergänzt werden.

Anträge können in der Sitzung als weiterer Tagesordnungspunkt durch den Vorsitzenden aufgenommen werden. Eine Behandlung erfolgt bei mehrheitlicher Zustimmung zur Aufnahme in die Sitzung.

§ 6 Öffentlichkeit

Die QM-Steuergruppe tagt nichtöffentlich.

Die Mitglieder der QM-Steuergruppe sind zur Verschwiegenheit in Angelegenheiten verpflichtet, die einen persönlichkeitsrechtlichen Bezug haben oder deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder beschlossen ist oder deren Natur nach erforderlich ist. Im Rahmen einer angemessenen Berichterstattung besteht bei Beachtung der vorgenannten Regeln keine allgemeine Geheimhaltung.



Amtliche Bekanntmachungen
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
50/2016 (13. Dezember 2016)

153

**§ 7 Geltung der Geschäftsordnung für Gremien der
PH LB**

Die §§7 bis 16 der GO für Gremien gelten für die QM-Steuergruppe im Übrigen entsprechend.

§ 8 Inkrafttreten

(siehe Anmerkungen)

Anmerkungen zu Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung der Qualitätsmanagement-Steuergruppe der Pädagogischen Hochschulen Ludwigsburg tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, 13. Dezember 2016

Prof. Dr. Martin Fix
Rektor